

Satzung der
Kultur- und Karnevals-Gesellschaft
Bönnsche Chinese e.V.

vom 12.06.2019

§ 1

Name, Sitz und Zweck des Vereins

1. Der Verein trägt den Namen „Kultur- und Karnevals-Gesellschaft Bönnsche Chinese e.V.“
2. Sitz des Vereins ist Bonn. Der Verein ist eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn.
3. Zweck des Vereins ist die Pflege und Erhaltung des rheinischen Karnevalsbrauchtums und die Pflege und Förderung der Deutsch-Chinesischen Freundschaft insbesondere auch durch das gemeinsame Begehen der traditionellen, chinesischen Kulturfeste.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) die Pflege und die Förderung des traditionellen Brauchtums Karneval im Heimatgebiet durch Teilnahme an Karnevalszügen und Durchführung von Karnevalssitzungen,
- b) die Pflege und Förderung der Deutsch-Chinesischen Freundschaft durch die Durchführung von Veranstaltungen für die Allgemeinheit. Die Heranführung an die traditionellen, chinesischen Kulturfeste, wie das Neujahrs- und Mondfest,
- c) die Kontaktpflege zu anderen karnevalistischen Vereinen und gleich gesinnten, gemeinnützigen Deutsch-Chinesischen Vereinen, Gesellschaften und Organisationen,
- d) die Heranführung von Kindern und Jugendlichen an die Vereinszwecke.

协会章程

中德文化交流

波恩嘉年华协会

自2019年6月12日起

第一条

协会名称，地址与宗旨

1. 协会在册名称
“中德文化交流波恩嘉年华协会”
2. 协会在波恩地方法院正式登记注册。
3. 协会宗旨是维护和促进莱茵狂欢节的习俗并促进中德友好关系，特别是对中国传统文化节日的关注。

具体协会规章制度通过以下几点实现：

- a) 通过参加狂欢节游行维护和促进传统习俗并执行嘉年华会议的决定，
- b) 为民众举办活动，比如春节和中秋节等中国传统节日，维护和促进中德友谊，
- c) 与其他志同道合的嘉年华协会，中德友好公益协会，社团和组织保持友好联系，
- d) 协会以吸引儿童与青少年参与活动为宗旨。

- | | |
|--|---|
| <p>4. Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar – gemeinnützige Zwecke – im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“. Der Verein versteht sich daher als gemeinnütziger Verein. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.</p> <p>5. Der Verein ist gegründet im Jahr 2012.</p> <p>6. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.</p> | <p>4. 协会对于政治与宗教保持中立。协会只服务于税法里“赋税优惠目的”一章所规定的纯公益性的目的。不谋私利;不以经济本身为主要目的。任何人都不允许以不符合本组织目的的支出或通过过高的报酬而获利。协会资产只能用于符合章程的目的。会员不可以以协会的资产获利。</p> <p>5. 协会于2012年成立。</p> <p>6. 财政年度为历年制。</p> |
|--|---|

§ 2

Mitgliedschaft

第二条

会员资格

- | | |
|---|--|
| <p>1. Über die Aufnahme eines Mitgliedes, die per Beitrittserklärung schriftlich zu beantragen ist, entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Mitgliedschaft kann jeder beantragen, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und die Satzung des Vereins anerkennt. Die Mitglieder können natürliche oder auch juristische Personen sein. Kinder und Jugendliche können mit Einwilligung des oder der Erziehungsberechtigten die Mitgliedschaft beantragen.</p> <p>2. Der Austritt aus dem Verein ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Bereits für das Kalenderjahr gezahlte Beiträge werden nicht zurückgezahlt.</p> <p>3. Bei Beitragsrückständen von mehr als sechs Monaten kann der Vorstand mit einfacher Mehrheit die Streichung aus der Mitgliederliste beschließen.</p> | <p>1. 每一个入会成员都需要填写申请表格，以理事会少数服从多数方式决定结果。每一位年满18岁并接受协会规则的人都可以申请。成员可以是自然人也可以是法人。儿童与青少年可以经监护人同意后申请。</p> <p>2. 退出协会需书面通知理事会，每年年初已经交过的会费恕不退回。</p> <p>3. 拖欠会费六个月及以上者，经理事会少数服从多数原则决定取消会员资格。</p> |
|---|--|

4. Der Ausschluss eines Mitglieds kann mit qualifizierter Mehrheit des geschäftsführenden Vorstandes beschlossen werden. Dabei müssen mindestens zwei der in § 6 (4) genannten Personen mit für den Ausschluss stimmen. Der Ausschluss eines Mitgliedes ist zulässig, wenn es seine Pflichten gegenüber dem Verein gröblich verletzt oder dem Gesamtinteresse der Vereinsmitglieder zuwiderhandelt. Dem auszuschließenden Mitglied ist in einer dem Beschluss vorausgehenden Vorstandssitzung Gelegenheit zu geben, sich zur Ausschlussabsicht zu äußern. Der Ausschlussantrag ist mit dem Namen des betroffenen Mitgliedes in der Einladung zur Vorstandssitzung anzugeben. Der Ausschluss wird dem Mitglied mit einem eingeschriebenen Brief mit Begründung mitgeteilt. Werden Formfehler beim Ausschlussverfahren gerügt, so kann dies nur innerhalb eines Monats nach Zugang der Ausschlussmitteilung schriftlich gegenüber dem Vorstand geltend gemacht werden.

§ 3

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder haben das Recht, zu den Mitgliederversammlungen Anträge, Vorschläge, Anfragen und Wünsche vorzubringen und zu begründen.
2. Für alle Mitglieder sind die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes bindend.
3. Alle Mitglieder sind verpflichtet, bei Austritt oder Ausschluss, Vereinselemente von Mützen, Uniformen oder dergleichen zu entfernen.
4. Die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag werden von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegt.

§ 4

Organe des Vereins

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand
3. Ehrenrat

4. 对于协会会员的除名决定必须由已确定的执行理事会成员决定。理事会成员必须是第六款第四条中指定的人员才有对协会会员开除表决权。当会员的行为严重损害协会会员整体利益时，可取消其会员资格。将会员除名前需要经理事会讨论缘由并共同决议，避免排他性意图。除名请求应将附有全体当事人成员的姓名递交理事会。除名的决定与原因将通过挂号信形式寄给会员。如果会员觉得除名过程有问题，必须于一个月内书面通知理事会提出问题。

第三条

协会成员权利及义务

每位成员均有权利向全体会员大会提出议案，建议，问题与愿望。

全体成员大会的决议对全体成员和理事会都具有约束力。

全体成员在退出协会或被取消会员资格时都有义务退回帽子，制服或相关的协会标志。

入会费与年费将在全体成员大会上的会费标准做出决议。

第四条

协会机构

1. 全体成员大会
2. 理事会
3. 名誉理事

§ 5

Mitgliederversammlung

1. Zu Mitgliederversammlungen sind unter Angabe der Tagesordnung spätestens 14 Tage vor der Versammlung alle Mitglieder vom Vorstand schriftlich einzuladen.
2. Im Jahr ist mindestens eine Mitgliederversammlung durchzuführen.
3. Die Versammlungen nach (1) und (2) sind beschlussfähig, wenn gem. (1) ordnungsgemäß eingeladen wurde.
4. Alle von den Versammlungen nach (1) und (2) gefassten Beschlüsse werden protokolliert, vom gesetzlichen Vorstand gem. § 6 (4) festgestellt und den Mitgliedern in geeigneter Form bekannt gemacht und bei der nächsten Mitgliederversammlung genehmigt.
5. Der Vorstand ist verpflichtet, eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn dies von 20 Prozent der Mitglieder schriftlich beantragt wird.

§ 6

Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden und dem erweiterten Vorstand.
2. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:

Präsident/in
Vorsitzende/r
Schatzmeister/in
Geschäftsführer/in
Schriftführer/in
3. Dem erweiterten Vorstand gehören an:
Bis zu vier weitere Vorstandsmitglieder für Vertretungsaufgaben zu (2) bzw. für besondere Aufgaben.
4. Vorstand gemäß § 26 BGB sind der/die Präsident/in, der/die 1. Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in. Vertretungsberechtigt sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder dieses Gremiums gemeinsam.
5. Die Anzahl der weiteren Vorstandsmitglieder nach (3) legt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit fest.
6. Der Vorstand kann Ausschüsse bilden. Die Ausschussmitglieder werden vom Vorstand oder durch ein vom Vorstand beauftragtes Mitglied berufen.
7. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und ist befugt, sich eine Geschäftsstelle einzurichten.

第五条

全体成员大会

1. 在全体成员大会之前，最迟于开会前14天通过理事会为成员提供具体书面议程通知。
2. 全体成员大会由执委会负责召集，每年至少一次。
3. 当按照第五条第一款的规定通知成员后，成员大会在第五条第一款与第五条第二款后有决议权。
4. 所有会议根据第五条第一款与第五条第二款将记录全部决议，第六条第四款中确定的理事将有义务用适当的形式通知成员并在下一次成员大会上批准。
5. 如有20%以上的成员提出书面要求，理事有义务召集组织会员大会。

第六条

理事

1. 理事会成员来自于执行理事和扩大理事。
2. 执行理事会组成：

主席
首席理事
司库
执委
书记员
3. 扩大理事会组成：
由最多四位扩大理事会成员承担代表任务或特殊任务。
4. 理事会按照第26条民法典理事会由主席，首席理事，司库组成。每两个理事有共同代表权。
5. 扩大理事成员的数量在第六条第三款基础上，全体成员大会以多数服从少数方式决定。
6. 理事会可以组建委员会。委员会成员将从理事或一个被理事会委任的成员担任。
7. 理事会有执行规定并授权设立一个办事处。

§ 7

Wahl des Vorstandes

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt und zwar:

- a) der geschäftsführende Vorstand für die Dauer von zwei Jahren,
- b) der erweiterte Vorstand wird jährlich gewählt.

§ 8

Vereinsinterne Streitigkeiten, Streitigkeiten mit Nichtmitgliedern

1. Bei vereinsinternen Streitigkeiten wird der Ehrenrat angerufen. Der Ehrenrat wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Ihm gehören drei Mitglieder an, die nicht Mitglied des Vorstandes sein dürfen. Der Ehrenrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die den Mitgliedern in geeigneter Weise bekannt zu machen ist.
2. Bei Streitigkeiten mit Nichtmitgliedern (Dritten) gilt die Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

§ 9

Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten der Mitglieder und Vereinsinteressierten im gesetzlich zulässigen Umfang im Verein verarbeitet.
2. Nähere Einzelheiten sind in einer von der Mitgliederversammlung am 12. Juni 2018 beschlossenen „Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung“ geregelt.
3. Der Vorstand ist ermächtigt, alle notwendigen und gesetzlichen Anforderungen direkt durch Vorstandsbeschluss in die „Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung“ zu implementieren und gegebenenfalls an formaljuristische Änderungen und Gegebenheiten anzupassen.

第七条

理事选举

理事将通过全体成员大会选出:

- a) 执行理事任期两年,
- b) 扩大理事每年进行选举。

第八条

协会内部纠纷, 与非成员的纠纷

1. 协会内部纠纷将通过名誉理事上诉。名誉理事通过全体成员大会选出, 任期两年。名誉理事由三位成员组成, 成员也可以由非理事担任。名誉理事有相应的执行规则, 应当以适当的方式告知成员。
2. 与非成员(第三方)的纠纷交由德意志联邦司法管辖权处理。波恩作为执行地点与审判籍。

第九条

隐私保护

1. 为遵循协会的宗旨及职责, 协会会员和对协会感兴趣的人士其个人数据信息将按照欧盟《一般数据保护法》(DS-GVO) 和《联邦个人信息保护法》(BDSG) 在法律允许的范围内在协会内处理相关信息。
2. 更多细节在 2018 年 6 月 12 日股东大会通过的“数据信息保护条例作为协会章程附件”中进行了规定。
3. 执行董事会有权, 即通过执行董事会决议直接实施所有必要的法律规则, 并根据“数据信息保护条例作为协会章程附件”对其进行必要的调整, 以适应法律层面的变更。

§ 10

Satzungsänderung

1. Über eine Satzungsänderung entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.
2. Eine geplante Satzungsänderung muss in der Einladung zur Mitgliederversammlung im Wortlaut mitgeteilt werden.

§ 11

Auflösung des Vereins

Nach Beschluss einer Mitgliederversammlung kann der Verein wie folgt nur aufgelöst werden:

- a) Bestellung zweier Liquidatoren durch die Versammlung,
- b) bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den gemeinnützigen „Festauschuss Bonner Karneval e.V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 12

Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt nach Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn in Kraft.

第十条

修正案

1. 修正案由出席成员大会成员的2/3表决权进行修改。
2. 拟修改规章前需将修改措辞通知协会成员。

第十一条

协会解散

协会只在以下情况时通过全体成员大会决议才能解散：

- a) 通过会议预约两名清算人。
- b) 协会解散或者丧失免税特权的目的，协会全部资产将属于公益性组织“波恩嘉年华节日委员会”。

第十二条

规章生效

本规章于波恩地方法院登记时起生效。